



floorball nrw

Spielordnung (SPO)

Fassung vom 26.06.2019, beschlossen durch den NWFFV-Vorstand am 26.06.2019.

Inhaltsverzeichnis

1. GELTUNGSBEREICH	4
2. ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN	4
2.1. Saison und Spielperiode	4
2.2. Überblick über wichtige Termine:	4
2.3. Einteilung (Spielformen & Ligen)	5
2.4. Spieltagsmodi & Spielzeiten	5
2.5. Punktesystem	6
2.6. Platzierung	7
3. SPIELBERECHTIGUNGEN (TEAMMELDUNG)	7
3.1. Beschränkung (allgemein)	7
3.2. Spielberechtigung	7
3.3. Lizenzannullierungen	7
3.4. Spielgemeinschaften	7
3.5. Bundesligen, FD-Pokal, FD-Cup und Deutsche Meisterschaften	7
3.6. Teammeldung	8
3.7. Teamnamen	9
4. TEAMEINTEILUNG UND SPIELPLAN	10
4.1. Einteilung	10
4.2. Spielplan	10
4.3. Auf- und Abstieg	10
5. SPIELBERECHTIGUNG (SPIELERMELDUNGEN)	11
5.1. Allgemeine Lizenzregelungen & Lizenzierung	11
5.2. Zusätzliche Großfeldlizenzregelungen	12
5.3. Zusätzliche Kleinfeldlizenzregelungen (Sonderregelungen)	12
5.4. Lizenzverwaltung und Lizenzkontrolle	12
5.5. Heimatverein	13
5.6. Transferbestimmungen	13
6. ORGANISATION VON SPIELTAGEN	14

6.1.	Allgemeines	14
6.2.	Sicherheit und Ordnung	14
6.3.	Sporthalle und Garderobe	14
6.4.	Spielsekretariat	14
6.5.	Ergebnismeldung	15
6.6.	Werbung	15
7.	TEILNAHME AN SPIELEN & SPIELTAGEN (SPIELTAGSREGELUNGEN)	16
7.1.	Trikots	16
7.2.	Schutzbrillen	16
7.3.	Teamaufstellung	16
7.4.	Spielberechtigung	16
7.5.	Spielbericht und Beilagen	16
7.6.	Haftungsausschluss	17
7.7.	Doping	17
8.	SONDERWERTUNGEN	17
8.1.	Forfait eines Spiels	17
8.2.	Wiederholungs- und Nachholspiele	17
8.3.	Wertung bei Teamrückzug	18
9.	PROTEST	18
10.	EINSPRÜCHE	19
11.	STRAFEN	19
12.	ENTSCHEIDUNGSFINDUNG	20
13.	KONTAKT	20
14.	DATENSCHUTZ	20
15.	ANERKENNUNG VON DOKUMENTEN	21
16.	INKRAFTTRETEN	21

1. Geltungsbereich

- 1.1.1. Die Spielordnung regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Ligaspielbetriebes des NWFV und ggf. mit anderen Verbänden durchgeführten Spielbetrieben (z.B. Playoffs).
- 1.1.2. Die Spielbetriebskommission (SBK) und die Schiedsrichterkommission (RSK) können zusätzliche Bestimmungen zur Erweiterung dieser Ordnung innerhalb der ihnen zugewiesenen Aufgaben herausgeben.
- 1.1.3. Die Durchführung und Teilnahme von/an Spielen, die in den Geltungsbereich der Spielordnung fallen, ist Teilnehmern der Region West nur nach Einwilligung der SBK des NWFV und allen anderen nur nach Einwilligung des Vorstandes erlaubt.
- 1.1.4. Der Spielbetrieb des NWFV unterliegt der Satzung, den Ordnungen und den Durchführungsbestimmungen des NWFV und den Spielregeln von Floorball Deutschland (FD) in der jeweils aktuell gültigen Version. Die aktuelle Fassung ist auf der Internetseite www.floorball.de einsehbar.
- 1.1.5. Über alle nicht geregelten Fälle und Ausnahmen entscheidet die SBK des NWFVs.
- 1.1.6. Die Ordnungen des NWFV sind verbindlich und jegliche Absprachen unter den Teams zur Genehmigung von Ausnahmen sind ungültig.

2. Allgemeine Festlegungen

2.1. Saison und Spielperiode

- 2.1.1. Die Saison beginnt am 1. Juli und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- 2.1.2. Die Spielperiode beginnt am 1. Sept. und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres.

2.2. Überblick über wichtige Termine:

- 15. Juli
 - Teammeldung inkl. optionale Teilnahme
 - Spieltagsmeldung (an SBK-NWFV)
- 31. Juli
 - Letzter Tag für die Anmeldung zur Teilnahme am Floorball-NRW-Pokal (an SBK-NWFV)
 - Letzter Tag für die Anmeldung zur Teilnahme am FD-Pokal (an SBK-FD)
- 15. Januar
 - Ende der Transferperiode
 - Letzter Tag für Doppellizenzanträge
 - Letzter Tag für DM-Teilnahmeverzichtserklärung (an SBK-NWFV)
 - Meldeschluss für die aufstiegswilligen Teams in die 2. FBL (an SBK-FD)
 - Meldeschluss für die Teilnahme an der 1. FBL Damen (an SBK-FD)

- 28. Februar - Letzter Tag zur Spieler-Lizenzierung für DMs

2.3. Einteilung (Spielformen & Ligen)

- 2.3.1. Der Spielbetrieb wird in den Kategorien Herren, Damen, Junioren, Juniorinnen, sowie in den Spielformen Großfeld und Kleinfeld durchgeführt. Die Kategorien Juniorinnen und Junioren werden in die Altersklassen U19, U17, U15, U13, U11, U9 unterteilt. Teilnahme an Spielen der Kategorien Damen und Juniorinnen sind dem weiblichen Geschlecht vorbehalten, die Kategorien Herren und Junioren sind allen Geschlechtern offen. Für Juniorinnen, die in Juniorenligen U15 oder älter spielen, kann die Overage-Regelung (5.1.3) angewandt werden.
- 2.3.2. Spielformen werden in Ligen unterteilt. Ligen können in Staffeln unterteilt werden.
- 2.3.3. Die jeweils höchste Liga des NWFV ist direkt unterhalb der untersten Liga von FD (falls vorhanden) eingeordnet. Auf- und Abstieg sind zwischen den Spielbetriebskommissionen von FD, vom NWFV und weiteren Landesverbänden abzustimmen.
- 2.3.4. Für die Altersklassen U9 & U11 ist die Verwendung von kleineren Wettkampftoren (120 x 90 cm) Pflicht.

2.4. Spieltagsmodi & Spielzeiten

- 2.4.1. Folgende Spieltagsmodi sind möglich: Turnierform, Spieltage und Einzelspiele.
- 2.4.2. In der Turnierform werden Spiele an einem Tag oder Wochenende ausgetragen, bis es zu einer eindeutigen abschließenden Platzierungsrangfolge der teilnehmenden Teams kommt. Pro Spielform und Staffel können mehrere Turnier-Spieltage ausgerichtet werden. Der Gesamtsieger ist das erste Team gemäß Klassifizierung.
- 2.4.3. In der Turnierform können Teams auch für einzelne Turnierspieltage melden.
- 2.4.4. An Spieltagen werden mehrere Spiele derselben Kategorie, Spielform und Staffel ausgetragen.
- 2.4.5. Als Einzelspiele gelten Spiele, wenn am Austragungsort und -tag nur ein Spiel der jeweiligen Liga stattfindet.
- 2.4.6. Der Modus der Ligen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams und wird zu Saisonbeginn durch den veröffentlichten Spielplan bekannt gegeben. Es wird in der Regel eine Hin- und eine Rückrunde ausgespielt werden.
- 2.4.7. Die Erstellung des Spielplans erfolgt durch die SBK des NWFV. Die Staffelleitung kann diese Aufgabe in Absprache mit der SBK des NWFV übernehmen.

2.4.8. Falls für eine Liga weniger als drei Teams gemeldet werden, wird diese Liga nicht durchgeführt. Der etwaige Teilnehmer für die deutschen Meisterschaften muss in diesem Fall in Entscheidungsspielen ermittelt werden.

2.4.9. Falls für eine Liga mehr als neun Teams gemeldet werden, obliegt es der SBK des NWFV die Liga aufzuteilen in Regionalliga, Verbandsliga und ggf. weitere Ligen. Nach Möglichkeit erfolgt die Einteilung der Ligen anhand der Vorjahresplatzierungen.

2.4.10. Es gelten in den Ligen die folgenden Spielzeiten je Spiel:

Liga	Spielzeit	Pause	Verlängerung	Zeitmessung
Großfeld Turnierspieltage	3 x 15 Min.	2 x 7 Min.	10 Min.	Effektiv
Großfeld Einzelspieltage	3 x 20 Min.	2 x 10 Min.	10 Min.	Effektiv
Jugend KF U 13 und jünger	2 x 15 Min.	1 x 5 Min.	5 Min.	Nicht effektiv
Alle anderen	2 x 20 Min.	1 x 5 Min.	5 Min.	Nicht effektiv

- Zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen sind 10 Minuten Pause vorgesehen. Spielt ein Team zwei Spiele hintereinander, erhöht sich die Pause auf 30 Minuten. Die Pause beinhaltet die Einspielzeit.
- In allen Spielen wird ggf. Verlängerung gespielt.
- Ausschließlich in K.O.-Spielen wird ggf. Penaltyschießen gespielt.
- Die Verlängerung wird immer effektiv gemessen.

2.5. Punktesystem

2.5.1. In den Ligen des NWFV gilt das Dreipunktesystem.

2.5.2. Bei allen Ligaspielen des NWFV ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:

- der Spielstand nach regulärer Spielzeit
- die Verlängerung

2.5.3. Folgende Punkte werden vergeben:

- Sieger nach regulärer Spielzeit 3 Punkte
- Unentschieden nach regulärer Spielzeit 1 Punkt
- Sieger nach Verlängerung 1 Zusatzpunkt

2.6. Platzierung

2.6.1. Für Platzierungen ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:

- Zahl der erzielten Punkte
- Tordifferenz
- Zahl der erzielten Tore
- Ergebnisse aus den direkten Begegnungen
- Penaltyschießen (außer bei Ligaspielen)
- Entscheid per Los

3. Spielberechtigungen (Teammeldung)

3.1. Beschränkung (allgemein)

- 3.1.1. Vereine, die am Spielbetrieb des NWFFV teilnehmen, dürfen in der gleichen Spielform und Kategorie nicht am Spielbetrieb eines anderen Landesverbands teilnehmen.
- 3.1.2. Mitglieder des NWFFV dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung am Floorball-Spielbetrieb anderer Landesverbände teilnehmen. Die Ausnahmegenehmigung kann beim Vorstand des NWFFV beantragt werden.

3.2. Spielberechtigung

- 3.2.1. Spielberechtigt sind Vereine mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die Mitglied im NWFFV sind oder im Ausnahmefall dies im Laufe der Saison werden.
- 3.2.2. Über die Aufnahme weiterer Teams entscheidet die SBK des NWFFV.

3.3. Lizenzannullierungen

- 3.3.1. Teamlizenzen können bei groben Verstößen gegen Satzungen oder Ordnungen des Verbandes annulliert werden. Dies bedarf der Zustimmung des Vorstandes des NWFFV.

3.4. Spielgemeinschaften

- 3.4.1. Spielgemeinschaften von zwei oder mehr Vereinen sind grundsätzlich als Ausnahme anzusehen. Sie werden auf Antrag durch die SBK des NWFFV genehmigt, wenn dieser nachgewiesen werden kann, dass ohne sie aufgrund von Spielermangel die Bildung eines vereinsinternen Teams nicht möglich ist.

Hinweis: Für die Kleinfeld-Play-Offs von FD gelten evtl. abweichende Regelungen.

3.5. Bundesligen, FD-Pokal, FD-Cup und Deutsche Meisterschaften

- 3.5.1. Für die Regelungen und Durchführung des Spielbetriebes von FD ist FD verantwortlich. Die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen von FD sind zu beachten.

3.6. Teammeldung

- 3.6.1. Die Teammeldung für die Folgesaison muss pünktlich und vollständig ausgefüllt bei der SBK des NWFV in von der SBK vorgegebener Form eingehen.
- 3.6.2. Jedes Team benennt mit der Meldung einen Teammanager oder eine Teammanagerin, der oder die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Dieser / diese ist für die Kommunikation zwischen der entsprechenden Staffelleitung, der SBK des NWFV und den eigenen Teammitgliedern verantwortlich.
- 3.6.3. Jedes gemeldete Team hat die Pflicht je nach Bedarf bis zu zwei (Großfeld: vier) Ligaspieltage auszurichten. Mindestens zwei (Großfeld: vier) mögliche Termine pro Team sind der SBK des NWFV zu melden. Bitte Formular Vereinsmeldung verwenden.
- 3.6.4. Zu jedem Auswahltermin muss die entsprechende Hallenadresse angegeben werden. Bitte hierfür Formular Teammeldung verwenden.

Hinweis: Es wäre hilfreich, wenn mehr Termine als erforderlich gemeldet werden. Mit einer größeren Auswahl von Terminen wird die optimale Erstellung des Spielplans vereinfacht. Es wäre wünschenswert, wenn Zusatztermine angeboten werden, an denen die Halle für Verbandsevents bereitgestellt werden kann. Bei Teammeldungen mit keinen oder zu wenigen Terminen können nachträglich eingereichte Termine ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

- 3.6.5. Gemeldete Sporthallen müssen sich im Landesgebiet der ausrichtenden Landesverbände oder im Umkreis von 20 km um den Vereinssitz befinden.
- 3.6.6. Zwischen 8:30 und 18 Uhr muss die Halle in ausreichender Dauer zur Verfügung stehen. Angestrebt wird ein Spieltagsbeginn um 10 Uhr.
- 3.6.7. Der Teammanager wird von der Staffelleitung oder der SBK des NWFV über Termine und Ansetzungen informiert. Es gelten ausschließlich die im Saisonmanager veröffentlichten Termine und Zeiten. Der Teammanager hat darauf zu achten, dass der Staffelleitung und der SBK des NWFV stets die aktuellen Mobilfunknummern und E-Mailadressen zur Verfügung stehen.
- 3.6.8. Nach abgelaufener Anmeldefrist kann eine Anfrage um Aufnahme in den Spielbetrieb eingereicht werden. Die SBK des NWFV behält das Vorrecht diese Anfrage abzulehnen.
- 3.6.9. Qualifiziert sich ein Team in seiner Altersklasse für die Deutschen Meisterschaften, so nimmt es automatisch daran teil. Ein Verzicht muss bis zum

15.01. erklärt werden. Anfallende Gebühren von FD müssen vom verursachenden Verein bezahlt werden.

3.6.10. Für Jugendteams, die sich für die DM direkt qualifizieren, wird die Teilnahmegebühr vom NWFV gezahlt. Dies gilt nicht für nachrückende Teams.

3.6.11. Es kann sich pro Klasse und Spielform nur ein Team eines Vereins für die Westdeutschen und Deutschen Meisterschaften qualifizieren.

3.7. Teamnamen

3.7.1. Alle Teams eines Vereines treten unter demselben Namen an. Ausnahmen müssen von der SBK genehmigt werden.

3.7.2. Teamnamen können von der SBK abgelehnt werden.

3.7.3. Teamnamen müssen auch von Außenstehenden eindeutig einem Verein zugeordnet werden können.

4. Teameinteilung und Spielplan

4.1. Einteilung

- 4.1.1. Die Einteilung eines Teams erfolgt aufgrund seiner Platzierung in der vergangenen Spielperiode. Die Einteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der entsprechenden Teamlizenz.
- 4.1.2. Teams ohne Platzierung werden der untersten Liga zugeteilt. Teams, die in der vergangenen Spielperiode zurückgezogen haben, werden einer untergeordneten Liga zugeteilt.

4.2. Spielplan

- 4.2.1. Der Spielplan der NWFV-Ligen ist verbindlich. Weder die Paarungen noch die Reihenfolge der Spiele darf verschoben werden, auch nicht durch die Schiedsrichter. Nur in begründeten Ausnahmefällen (Unfall, Hallenprobleme, etc.) darf der Spielbeginn durch den Ausrichter/die Schiedsrichter um maximal 30 Minuten verschoben werden bzw. durch die SBK des NWFV oder der zuständigen Staffelleitung ein optimierter Spielplan erstellt werden. Alle beteiligten Teams müssen umgehend informiert werden.

4.3. Auf- und Abstieg

- 4.3.1. Eine genaue Auf- bzw. Abstiegsregelung zwischen der 2. Bundesliga und der Regionalliga wird von FD bekannt gemacht.
- 4.3.2. Für Ligen innerhalb des NWFV gilt, dass das letzte Team der Regionalliga in die Verbandsliga abstiegt und das erste Team der Verbandsliga in die Regionalliga aufsteigt. Sollte sich die Anzahl der Teams ändern, obliegt es der SBK in Absprache mit den entsprechenden Teams die Einteilung auf die Ligen vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn eine Unterteilung in der jeweiligen Liga das erste Mal vorgenommen wird. Die SBK behält sich das Recht auf Einzelfallentscheidungen vor.
- 4.3.3. Im Jugendbereich erfolgt die Einteilung in die Ligen in Absprache mit den Teams. Im Erwachsenenbereich wird angestrebt, dass die höheren Ligen mindestens gleich viele Teams wie niedrigere Ligen beinhalten.

5. Spielberechtigung (Spielmeldungen)

5.1. Allgemeine Lizenzregelungen & Lizenzierung

- 5.1.1. Die Teilnahme am Spielbetrieb wird über Lizenzlisten, die über den Saisonmanager auf der Internetseite <http://nrw.saisonmanager.de/> einzusehen und zu bearbeiten sind, geregelt. Jedes gemeldete Team hat eine eigene Lizenzliste. Bei Ausfall des Saisonmanagers müssen neue Lizenzen bei der SBK per E-Mail fristgerecht beantragt werden.
- 5.1.2. In den einzelnen Altersklassen sind Spielerinnen und Spieler mit folgenden Jahrgängen spielberechtigt:

Saison	U 19	U 17	U 15	U 13	U 11	U 9
2019/2020	2001 u. jünger	2003 u. jünger	2005 u. jünger	2007 u. jünger	2009 u. jünger	2011 u. jünger
2020/2021	2002 u. jünger	2004 u. jünger	2006 u. jünger	2008 u. jünger	2010 u. jünger	2012 u. jünger
2021/2022	2003 u. jünger	2005 u. jünger	2007 u. jünger	2009 u. jünger	2011 u. jünger	2013 u. jünger
2022/2023	2004 u. jünger	2006 u. jünger	2008 u. jünger	2010 u. jünger	2012 u. jünger	2014 u. jünger

Ü30 -> 30. Lebensjahr vollendet

- 5.1.3. In den Juniorenligen der Altersklassen U19, U17, U15 können in Abstimmung mit der SBK maximal 4 Juniorinnen je Team lizenziert und eingesetzt werden, die maximal ein Jahr älter sind, als es die jeweilige Altersklasse erlaubt.
- 5.1.4. Es wird empfohlen, das maximale Alter in den Jugendlichen nicht um mehr als drei Jahre zu überschreiten.
- 5.1.5. Es wird empfohlen, in den Seniorenligen das Alter von 15 Jahren nicht zu überschreiten.
- 5.1.6. Jeder Verein muss sich vor Beantragung von Spielerlizenzen die Genehmigung vom jeweiligen Spieler, bei Minderjährigen zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten, erteilen lassen, dass die Lizenz beantragt werden darf. Hierzu kann das Formular Spielerlizenzantrag verwendet werden.
Bei Unstimmigkeiten ist der Verein nachweisspflichtig.
- 5.1.7. Ein Spieler (auch U19-Spieler) kann in den verschiedenen Spielformen Großfeld, Senioren-Kleinfeld (Herren, Damen), Junioren-GF, Junioren-Kleinfeld (Uxx) je Spielform maximal zwei Lizenzen für den Spielbetrieb in Deutschland erhalten.
- 5.1.8. Spieler dürfen je Kombination aus Altersklasse, Geschlecht und Spielform nur für ein Team lizenziert sein. Ausgenommen ist die Zweitlizenz im Großfeld.

-
- 5.1.9. Jede Lizenz muss im Saisonmanager eingetragen werden.
- 5.1.10. Jedes Team muss die Lizenzen seiner Spieler in jeder Saison neu beantragen. Dies kann grundsätzlich jederzeit geschehen, muss jedoch spätestens bis Mittwoch 24 Uhr vor dem Spieltag im Saisonmanager erfolgt sein.
- 5.1.11. Für Spieler im Herren- und/oder Damen-Spielbetrieb unter 18 Jahren muss die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorliegen, welche dem Spieler die Teilnahme am Spielbetrieb in den Herren- und/oder Damenligen erlaubt. Diese muss spätestens am Sonntag vor dem ersten Einsatz der SBK in pdf- oder Bildformat (jpg, gif) vorliegen. Bitte Formular Spielerlaubnis verwenden.
- 5.1.12. Für Spieler im Herren- und/oder Damen-Spielbetrieb unter 16 Jahren muss die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten sowie ein ärztliches Attest vorliegen, welche dem Spieler die Teilnahme am Spielbetrieb in den Herren- und/oder Damenligen erlaubt. Diese muss spätestens am Sonntag vor dem ersten Einsatz der SBK in pdf- oder Bildformat (jpg, gif) vorliegen. Bitte Formular Spielerlaubnis verwenden.
- 5.1.13. Benötigte Unterlagen müssen zeitgleich mit der Beantragung der Lizenz eingereicht werden.
- 5.1.14. Jedes Team muss über mindestens 11 (Kleinfeld: 7) lizenzierte Spieler verfügen.
- 5.1.15. Jeder Spieler muss zum Zeitpunkt seines Einsatzes für das Team lizenziert sein, in dem er eingesetzt wird.
- 5.1.16. Während der Dauer der Lizenzierung und während der Teilnahme am Spielbetrieb des NWFV muss der Spieler Mitglied im jeweiligen Verein sein, bei Spielgemeinschaften in einem der beteiligten Vereine.
- 5.2. Zusätzliche Großfeldlizenzenregelungen**
- 5.2.1. Es gelten die Großfeldlizenzenregelungen von Floorball Deutschland (siehe Lizenzordnung LZO).
- 5.3. Zusätzliche Kleinfeldlizenzenregelungen (Sonderregelungen)**
- 5.3.1. Spieler können in Ausnahmefällen, die von der SBK genehmigt werden müssen, ihre Lizenz von einem Team eines Vereins zu einem anderen Team des gleichen Vereins wechseln. Dies zählt als Transfer.
- 5.4. Lizenzverwaltung und Lizenzkontrolle**
- 5.4.1. Die SBK bearbeitet die Lizenzanträge bis Donnerstag 24 Uhr vor dem Spieltag.
- 5.4.2. Identitätskontrollen an den Spieltagen können in Absprache mit der SBK des NWFV durch die Staffelleitung jederzeit vor oder nach dem Spiel erfolgen. Im Erwachsenenspielbetrieb ist jeder Spieler ab 16 Jahren daher verpflichtet an den

Spieltagen einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass mitzuführen. In den Jugendlichen muss die Ankündigung der Identitätskontrolle den Teammanagern mindestens sieben Tage vor dem Spieltag in einer gesonderten E-Mail zugesandt worden sein. In diesem Fall sind alle betroffenen Jugendspieler verpflichtet an dem geforderten Spieltag mindestens die Kopie eines amtlichen Dokumentes mitzuführen, welches die Identität verifiziert und das Geburtsdatum enthält.

5.5. Heimatverein

- 5.5.1. Der Heimatverein ist der Verein, der zum ersten Mal eine Spielerlizenz für einen Spieler in Deutschland beantragt.
- 5.5.2. Bei einem Transfer wird der Heimatverein ebenfalls transferiert.

5.6. Transferbestimmungen

- 5.6.1. Ein Transfer ist ein Wechsel aller Spielerlizenzen eines Spielers von einem Verein zu einem anderen Verein und ist vom Saisonbeginn bis zum 15.01. möglich. Besteht keine aktuelle Lizenz, ist ein Transfer bis zum Saisonende möglich. Eine Spielerlizenz kann lediglich einmal pro Saison wechseln.
- 5.6.2. Eine Freigabe ist das (kostenpflichtige) Ausleihen einzelner Lizenzen eines Spielers vom Heimatverein für einen anderen Verein für eine Saison. Freigaben müssen bei der SBK beantragt werden (siehe Transferformular NWFV), können nicht transferiert werden, erlöschen bei einem Transfer und müssen nach einem Transfer ggf. neu beantragt werden.
- 5.6.3. Je Spieler und Saison ist nur ein Transfer zulässig. Die Zustimmung für Transfers und Freigaben muss immer der Heimatverein erteilen.
- 5.6.4. Der SBK des NWFV muss per E-Mail mitgeteilt werden, wenn ein Transfer für einen Spieler vorgenommen werden soll, dessen Heimatverein Mitglied im NWFV ist oder der Spielerlizenzen im Spielbetrieb des NWFV hat. Bitte Formular Transfer verwenden.
- 5.6.5. Ein Transfer oder eine Freigabe muss bis zum Sonntag vor einem Spieltag, an dem der Spieler eingesetzt werden soll, beantragt werden. Sollte die Beantragung der Lizenz im Saisonmanager dadurch zunächst nicht möglich sein, muss diese unter Angabe des Teams vorab zusätzlich per E-Mail bei der SBK beantragt werden.
- 5.6.6. Transferformulare müssen seitens des gebenden Vereins innerhalb von drei Tagen vollständig bearbeitet an den empfangenden Verein zurückgeschickt werden.
- 5.6.7. Für internationale Transfers sind die Bestimmungen der International Floorball Federation (IFF) einzuhalten.

6. Organisation von Spieltagen

6.1. Allgemeines

- 6.1.1. Die Vereine haben die Pflicht zur Ausrichtung von Spielen bzw. Spieltagen für ihre am Spielbetrieb teilnehmenden Teams.
- 6.1.2. Die Durchführung des eigentlichen Spieltages erfolgt selbständig durch den ausrichtenden Verein. Der NWFV stellt Spielpläne, Schiedsrichtereinteilungen und Spielerlizenzlisten im Internet zur Verfügung, die der Ausrichter dort beziehen kann und am Spieltag dem Spielsekretariat bereitstellen muss. Die Lizenzlisten sind ab Freitag vor dem Spieltag auszudrucken. Sollten sich rechtzeitig beantragte Lizenzen noch im Status „beantragt“ befinden, ist der Spieler für den jeweiligen Spieltag spielberechtigt.
- 6.1.3. Bei der Nutzung der Lizenzlisten ist der Datenschutz zu beachten.

6.2. Sicherheit und Ordnung

- 6.2.1. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sportanlage obliegt dem Ausrichter. Der Ausrichter haftet für seine Vertreter.
- 6.2.2. Die Vereine haben offiziellen Spielbeobachtern des NWFV sowie allen Schiedsrichtern mit aktuell gültigem Lizenzausweis freien Eintritt und Zutritt zu gewähren.

6.3. Sporthalle und Garderobe

- 6.3.1. Der Ausrichter ermöglicht ab spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels jederzeit den Zutritt zu Sporthalle, Umkleidekabinen und Spielfeld.
Die Umkleiden und Duschen müssen nach Spielende noch mindestens 30 Minuten zur Verfügung stehen.
- 6.3.2. Die Sporthalle muss Platz bieten für ein regelkonformes Spielfeld. Es müssen die Spielfeldmaße 40m x 20m im Großfeld bzw. 28m x 16m im Kleinfeld eingehalten werden. Die Freihaltung eines Sturzraumes von 50 cm um das gesamte Spielfeld ist Pflicht. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der SBK erlaubt.
- 6.3.3. Die Sportanlage muss mit mindestens zwei Umkleiden und ausreichend Duschen ausgestattet sein. Die Duschen müssen für alle Teilnehmer kostenfrei sein.
- 6.3.4. Das Spielfeld muss mit den im Regelwerk vorgeschriebenen Markierungen gekennzeichnet sein. Zum Markieren muss einfarbiges Klebeband verwendet werden, welches eine Breite von 4-5 cm aufweist, sich vom Boden deutlich abhebt, rutschneutral zum Boden verhält und den Belastungen eines Spieltages standhält.

6.4. Spielsekretariat

6.4.1. Vom Ausrichter müssen für jedes Spiel folgende Materialien (Unterlagen in der jeweils aktuellen Version [www.floorball-nrw.de/dokumente/]) bereitgestellt werden:

- Spielberichtsbögen (FD) [aktuelle Version]
(Original für Ausrichter, je eine Durchschrift für Heim und Gast)
- Berichtsformulare (FD) [aktuelle Version]
- Regelwerk (FD) [aktuelle Version]
- Aktuelle Lizenzlisten der teilnehmenden Teams
- Spielordnung u. Schiedsrichterordnung (NWFV) [aktuelle Version]
- Durchführungsbestimmungen (NWFV) [sofern existent]
- Spielplan, Schiedsrichtereinteilung (gemäß NWFV-Saisonmanager)
- Erreichbarkeit des Ansprechpartners vor Ort
- Bälle für den Spielbetrieb
- Spielstandanzeige
- eine für alle Teilnehmer offen einsehbare Uhr zur Spielzeitmessung
- Maßband, Stoppuhr, Kugelschreiber
- Reparaturmaterial für Tornetze
- Markierungswesten (Leibchen) in derselben Farbe [GF min. 15, KF min. 10]
- Medizinische Ausrüstung (notwendige Telefonnummern, Verbandskasten [DIN 13164], mindestens 4 Kühlpacks oder gleichwertigen Ersatz)
- Schiedsrichtertrikots, die vom NWFV zur Verfügung gestellt wurden

6.5. Ergebnismeldung

- 6.5.1. Die Originale der Spielberichtsbögen müssen vor Ort am Spieltag digital gesichert werden (die digitale Sicherung per Digitalkamera ist ausreichend).
- 6.5.2. Der Ausrichter muss die Ergebnisse der Spiele 1 Stunde nach Ende des letzten Spiels des Spieltags per Mail an ergebnisse@floorball-nrw.de senden. Die Ergebnisse müssen in unformatierter Textform eingesendet werden, so dass mittels Copy-Paste eine Weiterverarbeitung, z.B. Veröffentlichung auf Facebook möglich ist.
- 6.5.3. Der Ausrichter behält die Originale der Spielberichtsbögen und überträgt diese am Spieltag in den Saisonmanager.
- 6.5.4. Die digitalen Sicherungen der Spielberichtsbögen müssen ~~am Spieltag~~ innerhalb von einer Woche an den Staffelleiter und die SBK gesendet werden.

6.6. Werbung

- 6.6.1. Der Ausrichter ermöglicht und gestattet dem Sponsor des NWFV (Jamasi) am Spieltag Werbung anzubringen und einen Verkaufsstand aufzubauen. Das gilt auch, wenn der Ausrichter des Spieltages mit einem anderen Floorballausrüster vertraglich verbunden ist.

7. Teilnahme an Spielen & Spieltagen (Spieltagsregelungen)

7.1. Trikots

- 7.1.1. In Seniorenligen ist die Bekleidung durch das Regelwerk vorgeschrieben. Ausnahmen müssen bei der SBK des NWFV beantragt werden.
- 7.1.2. In Jugendligen gelten folgende Abweichungen: Frontnummern, einheitliche Hosen und Stutzen sind erwünscht. Frontnummern auf den Trikots der Torhüter sind erwünscht.

Hinweis: Bei der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften gelten die Bestimmungen von FD.

7.2. Schutzbrillen

- 7.2.1. Allen Spielern mit Ausnahme der Torhüter wird empfohlen während des Spiels Schutzbrillen zu tragen.
- 7.2.2. In allen Ligen müssen Spieler, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, Schutzbrillen tragen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Torhüter. Brillenträger dürfen stattdessen ihre normale Brille tragen.

7.3. Teamaufstellung

- 7.3.1. Die Teamaufstellung wird durch einen Betreuer auf dem FD-Spielbericht notiert. Unterzeichnende Betreuer müssen volljährig sein.
- 7.3.2. Der unterzeichnende Betreuer bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Teamaufstellung durch Unterzeichnung des Spielberichtes.

7.4. Spielberechtigung

- 7.4.1. Die Spielberechtigung für ein Spiel erwerben die Spieler durch ihre Meldung auf dem Spielbericht. Ein Spieler, der auf diesem nicht namentlich notiert ist, ist nicht spielberechtigt.
- 7.4.2. Es dürfen nur ordnungsgemäß lizenzierte Spieler eingesetzt werden.

7.5. Spielbericht und Beilagen

- 7.5.1. Für jedes Spiel ist ein Spielbericht deutlich lesbar auszufüllen. Der Spielbericht muss bis 15 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt und von den Betreuern unterzeichnet sein. Der Spielbericht muss direkt nach dem Spiel in dieser Reihenfolge von dem Spielsekretariat, den Kapitänen und den Schiedsrichtern unterzeichnet werden.

- 7.5.2. Für Proteste, Matchstrafen und besondere Ereignisse ist ein Berichtsformular auszufüllen und mit den geforderten Unterschriften versehen dem Spielbericht nach dem Spiel beizulegen.

7.6. Haftungsausschluss

- 7.6.1. Der NWFV schließt jegliche Haftung aus.
- 7.6.2. Die generelle Sicherheit an Spieltagen ist Sache der einzelnen Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter und Betreuer).
- 7.6.3. Die Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter und Betreuer).
- 7.6.4. Dieser Haftungsausschluss wird durch die Anmeldung der Teams und die Lizenzierung der einzelnen Spieler automatisch anerkannt.

7.7. Doping

- 7.7.1. Doping ist verboten. Es gelten die Richtlinien des IOC und der NADA.

8. Sonderwertungen

8.1. Forfait eines Spiels

- 8.1.1. Ein Spiel wird gegen ein Team forfait gewertet, wenn es:
- zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder mit nicht genügend Spielern antritt
 - sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen
 - nicht spielberechtigte Spieler einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht
 - einen Spielabbruch verschuldet
- 8.1.2. Bei KO-Spielen scheidet das fehlbare Team aus.
- 8.1.3. Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so werden beide Teams 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen. Bei KO-Spielen scheiden beide Teams aus.

8.2. Wiederholungs- und Nachholspiele

- 8.2.1. Können Spiele nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden und sind die beteiligten Teams nicht dafür verantwortlich (Nichterscheinen von Schiedsrichtern, höhere Gewalt, etc.), werden sie falls möglich zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Einigen sich beide Teams in Absprache mit der SBK darauf, das ausgefallene Spiel nicht auszutragen, erfolgt eine Forfaitwertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Teams.

- 8.2.2. Witterungsbedingte Absagen sind lediglich zulässig, wenn eine entsprechende Unwetterwarnung erstmals nach 16.00 Uhr am Vortag des Spieltags auf <http://www.unwetterzentrale.de/uwz/nrwindex.html> veröffentlicht wird. Bei früher ausgesprochenen Warnungen ist eine alternative Anreise zu planen.
- 8.2.3. Kann ein Nachholspieltag von einem Team nicht wahrgenommen werden, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe. Diese kostenfreie Nichtteilnahme muss spätestens 7 Tage nach Bekanntgabe des neuen Spieltermins bei der SBK angemeldet werden.
- 8.3. Wertung bei Teamrückzug**
- 8.3.1. Alle Spiele eines Teams werden vollständig aus der Wertung herausgenommen, wenn das Team innerhalb der Spielperiode zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurde und das Team weniger als 50 % der Spiele absolviert (gültiger Spielbericht liegt vor) hat.

9. Protest

9.1. Allgemeines

- 9.1.1. Der Protest wird von einem am Spiel beteiligten Team geltend gemacht. Die Ankündigung eines Protestes erfolgt durch den Kapitän.
- 9.1.2. Die Bestätigung des Protestes erfolgt ebenfalls durch den Kapitän. Ist der Kapitän nicht volljährig, erfolgt die Bestätigung des Protestes durch einen volljährigen Betreuer.
- 9.1.3. Nur formell richtige und vollständig eingereichte Proteste werden behandelt.
- 9.1.4. Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter werden abgelehnt.

9.2. Protestankündigung und -bestätigung

- 9.2.1. Der Protest ist den Schiedsrichtern mündlich anzukündigen. Die Ankündigung muss das Wort „Protest“ sowie eine kurze Begründung des Protestes enthalten. Aussagen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, gelten nicht als Ankündigung.
- 9.2.2. Die Ankündigung eines Protestes muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende den Schiedsrichtern bestätigt werden. Spielen die Schiedsrichter im Anschluss an das Spiel bei Spieltagen oder Turnierform selbst ein Spiel, dann 30 Minuten nach Spielende dieses Spiels. Die Bestätigung muss schriftlich, vollständig und auf dem Berichtsformular erfolgen.
- 9.2.3. Ein Protestgrund, der erst nach dem Spieltag bekannt wird und einen Protest nach sich zieht, muss unverzüglich der SBK mitgeteilt werden.

- 9.2.4. Der Protest muss zusammen mit sämtlichen Beilagen den Schiedsrichtern zur Stellungnahme übergeben werden. Die Beilagen sind auf dem Berichtsformular aufzuführen, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt. Nach der Stellungnahme der Schiedsrichter dürfen auf dem Berichtsformular keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- 9.2.5. Eine Kautions entsprechend der GBO muss innerhalb von fünf Werktagen auf dem Konto des NWFV eingegangen sein. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Kautions zurückerstattet.
- 9.2.6. Der Protest ist mit sämtlichen Unterlagen dem Spielberichtsbogen beizufügen unverzüglich digital zu sichern und innerhalb von zwei Tagen an die SBK zu schicken.
- 9.2.7. Eine ausführliche Stellungnahme der Teams und/oder der Schiedsrichter kann von der SBK zusätzlich angefordert werden.

10. Einsprüche

10.1. Rechtsweg

- 10.1.1. Gegen Beschlüsse der Kommissionen kann innerhalb von 2 Wochen ab Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Dieser ist per E-Mail an vorstand@floorball-nrw.de zu senden.

10.2. Kautions

- 10.2.1. Mit einem Einspruch ist innerhalb von fünf Werktagen eine Kautions gemäß GBO zu hinterlegen. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Kautions zurückerstattet.

11. Strafen

11.1. Matchstrafen

11.1.1. Überblick Matchstrafen:

- Bei einer Matchstrafe 2 wird der Spieler für ein Spiel gesperrt
- Bei einer Matchstrafe 3 wird der Spieler für mindestens ein Spiel gesperrt

- 11.1.2. Spielsperren sind für die/den Liga/Wettbewerb gültig, in der sie ausgesprochen werden. „Zeitsperren“ aufgrund von Matchstrafe 3 können auch Liga/Wettbewerb übergreifend ausgesprochen werden. Die SBK wird die Dauer und Höhe der Strafe innerhalb von 14 Tagen definieren. Ist nach Ablauf der 14 Tage keine Entscheidung gefallen, ist der Spieler vorübergehend wieder spielberechtigt.

- 11.1.3. Bei variablen Strafen wird die Höhe der Strafgebühren von der SBK des NWFV festgelegt. Alle Strafen können durch die SBK teilweise zur Bewährung ausgesprochen werden.

11.2. Grobes Fehlverhalten

- 11.2.1. Vereine können für das Fehlverhalten ihrer Anhänger und Vertreter unter anderem mit Heimspielsperren, Geldstrafen und Punktabzügen bestraft werden.
- 11.2.2. Einzelpersonen können für grobes Fehlverhalten unter anderen mit Geldstrafen, Spielsperren und Hallenverboten bestraft werden.

12. Entscheidungsfindung

- 12.1. Zur Entscheidungsfindung können ungeschnittenes Bildmaterial und Zeugenaussagen herangezogen werden. Tatsachenentscheidungen sind hiervon ausgenommen.

13. Kontakt

13.1. Kontaktaufnahme

- 13.1.1. Es wird eine Kontaktaufnahme mit der SBK per E-Mail empfohlen. Alle anderweitigen Auskünfte sind unverbindlich.

13.2. Kontaktdaten

- 13.2.1. Aktuelle Kontaktdaten der Kommissionen und der Staffelleiter sind auf der Homepage des NWFV zu finden (www.floorball-nrw.de).

14. Datenschutz

14.1. Spieler

- 14.1.1. Mit der Beantragung der Spielerlizenz willigen der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten ein in die Verarbeitung folgender Daten durch NWFV, FD und die Vereine, deren Teams in derselben Liga spielen:

- Name
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Vereinszugehörigkeit
- Lizenzhistorie
- Daten, die aus der Teilnahme an Spielen entstehen

Mit Rücknahme dieser Einwilligung erlischt die Lizenz automatisch.

14.2. Staffelleiter, Teammanager und SBK-Mitglieder

- 14.2.1. Teammanager, Staffelleiter und SBK-Mitglieder willigen automatisch ein, dass ihre Daten zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebs und von Verbandsaktivitäten gespeichert und weitergegeben werden.

15. Anerkennung von Dokumenten

- 15.1. Mit der Beantragung von Teamlizenzen erkennt der beantragende Verein die Satzung, Ordnungen und DFB des NWFV an.
- 15.2. Mit der ordnungsgemäßen Beantragung von Spielerlizenzen erkennen der Spieler und ggf. sein Erziehungsberechtigter die Satzung, Ordnungen und DFB des NWFV an.

16. Inkrafttreten

- 16.1. Diese Spielordnung wurde durch den NWFV-Vorstand am 26.06.2019 beschlossen.
- 16.2. Diese Spielordnung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.